

Frankfurter Rundschau

Digital - 18.12.2015

ÜBERWACHUNG

Vorratsdatenspeicherung tritt in Kraft

Von Jenny Stern



Das umstrittene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung tritt am Freitag in Kraft.

Foto: dpa

Die umstrittene Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten tritt am Freitag in Kraft. Telefon- und Internetdaten aller Nutzer werden systematisch gespeichert.

Kommunikationsdaten ohne Verdacht speichern: Das umstrittene Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung tritt am Freitag in Kraft. Die Datensammlung soll Fahndern bei der Jagd nach Terroristen und anderen Schwerverbrechern helfen. «Mit dem ausgewogenen Gesetz geben wir unserer Polizei ein wichtiges Instrument für die Verbrechensbekämpfung», sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) am Donnerstag in Berlin. Dies sei «ein guter Tag für die Sicherheit in unserem Land.»

Dem Gesetz nach müssen Telekommunikationsunternehmen Telefon- und Internetverbindungsdaten ihrer Kunden zehn Wochen lang speichern und danach wieder löschen. Gespeichert werden Rufnummern der beteiligten Anschlüsse, Zeitpunkt und Dauer der Anrufe sowie IP-Adressen von Computern. E-Mails sind ausgenommen, ebenso die Inhalte der Kommunikation. Standortdaten von Handy-Gesprächen werden vier Wochen gespeichert. De Maizière äußerte sich überzeugt, dass die Vorschriften verfassungsgemäß seien.

SCHARFE KRITIK VON DER OPPOSITION Das bezweifeln die Oppositionsparteien von Linke und Grüne, der FDP sowie von Verbänden wie der Organisation Digitalcourage. Diese hat nach eigenen Angaben bereits Unterschriften von 25.000 Menschen gesammelt, die eine Verfassungsbeschwerde unterstützen. Durch das neue Gesetz werde «das Recht auf Privatsphäre staatlich unterlaufen», hieß es. Auch die Oppositionsparteien haben Klagen angekündigt.

Kritiker wie die frühere Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) - sie gehörte zu den Klägern in Karlsruhe 2010 - warnen davor, «der totalen Überwachung Tür und Tor» zu öffnen. Auf ihrem Twitterprofil schrieb sie von einem schwarzen Tag für die Bürgerrechte. Wieder einmal müsse das Bundesverfassungsgericht die Balance zwischen Freiheit und Sicherheit retten.

In Bayern soll nach Plänen von Innenminister Joachim Herrmann (CSU) nicht nur die Polizei sondern auch der Verfassungsschutz Zugriff auf Telefonverbindungs- und Internetdaten bekommen.

VORRATSDATENSPEICHERUNG 2010 FÜR ILLEGAL ERKLÄRT Bereits im Jahr 2010 war ein erstes Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung vom Bundesverfassungsgericht gekippt worden. Der Europäische Gerichtshof hob die europäische Richtlinie, die dem Gesetz zugrunde lag, im Jahr 2014 auf. Aus Sicht der Bundesregierung werden jedoch mit dem neuen Gesetz die Vorgaben beider Urteile berücksichtigt. Der Bundestag hatte Anfang

November dem sogenannten Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten nach jahrelangem Streit zugestimmt. (mit dpa/AFP)

Artikel URL: <http://www.fr-online.de/digital/ueberwachung-vorratsdatenspeicherung-tritt-in-kraft,1472406,32954840.html>

Copyright © 2015 Frankfurter Rundschau